



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Merkblatt für Reiserückkehrende

Wer sich in den Sommerferien im Ausland aufgehalten hat, muss bei der Einreise nach Deutschland klären, ob aufgrund des Aufenthalts in einem **Corona-Risikogebiet bzw. Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiet** eine **Absonderungspflicht (Quarantänepflicht)** besteht.

Das ist auch für den Schulbesuch wichtig, weil am Förderangebot "Lernbrücken", am Präsenzunterricht und an Betreuungsangeboten nur teilnehmen darf, wer **keiner Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus** unterliegt (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 CoronaVO Schule).

Die derzeit geltenden **Quarantänebestimmungen für Reisende** finden Sie in der [Einreiseverordnung des Bundesgesundheitsministeriums \(CoronaEinreiseV\) vom 12. Mai 2021.](#)

Nähere Informationen hierzu sowie die **aktuelle Liste** der Risikogebiete können auf der Internetseite des Robert Koch-Instituts unter <https://www.rki.de/risikogebiete> abgerufen werden.

Weitere Informationen zu den **aktuellen Einreiseregeln** finden Sie auf der Internetseite des Bundesgesundheitsministeriums unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende.html>.

Bitte beachten Sie, dass sich sowohl die Rechtslage als auch die Einstufung der Risikogebiete kurzfristig ändern kann. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, sich vor der Rückreise nochmals über die geltenden Bestimmungen zu informieren.